

Alternative für Deutschland Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesvorstand

Alternative für Deutschland Mecklenburg-Vorpommern,
Woldegker Str. 27, 17033 Neubrandenburg

Richterbund MV
z.H.: Herrn Michael Mack

August-Bebel-Straße 15-20
18055 Rostock



Datum: 31.03.2021

Beantwortung Wahlprüfsteine des Richterbundes MV zur Landtagswahl 2021

Sehr geehrter Herr Mack ,

hiermit übermittle ich Ihnen im Namen des AfD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern folgende Antworten zu Ihren angefragten Wahlprüfsteinen:

I.

Justizpolitik ist vorwiegend eine Bundesangelegenheit. Gleichwohl sind die Handlungsmöglichkeiten des Landes für eine effektive Rechts- und Sicherheitspolitik nicht zu unterschätzen. Eine hinreichende personelle Ausstattung der Justiz und der Polizei ist elementar wichtig. Denn nur so ist der Rechtsstaat in der Lage, das Recht durchzusetzen. Wo sich der Rechtsstaat als ohnmächtig erweist, wird die die Rechtsstreue der Bevölkerung untergraben.

Aufgrund der gravierenden Überschuldung des Landes wird es in der kommenden Legislatur voraussichtlich vorrangig darum gehen, nicht nur Einsparungen zu verhindern, sondern die Mittel zu erhalten, die für eine gut funktionierende Justiz notwendig sind. Besonders wichtig ist es, die Personalstruktur angesichts der drohenden Pensionierungswelle zu stärken. Die Gerichtsstrukturreform sollte maßvoll korrigiert werden. Die Zweigstellen, die eine ausreichende Größe für ein eigenes Präsidium haben, sollten ihre Eigenständigkeit wiedererlangen. Und nicht zuletzt sollte wie in der gesamten Verwaltung die Digitalisierung vorangebracht werden.

II.

Die Überalterung bei den Richtern und Staatsanwälten ist ein seit langem bekanntes Problem und wurde von der AfD-Fraktion mehrfach im Landtag thematisiert. So haben wir im November 2019 unter Hinweis auf Nr. 439 des Koalitionsvertrages und die von einer vom Justizministerium eingesetzten Arbeitsgruppe im April 2018 vorgeschlagenen Steuerungsmodelle Maßnahmen zur Entzerrung der Altersstruktur in der Justiz beantragt. Dazu zählten die Vorschläge, über den aktuellen Bestand hinaus Richter und Staatsanwälte einzustellen sowie die befristete Wiedereinführung der Altersteilzeit. Ohne solche Maßnahmen zur

Seite 1 von 3

Alternative für Deutschland -
Mecklenburg-Vorpommern
Woldegker Straße 27
17033 Neubrandenburg

☎ Telefon: 0395 36967312
☎ Fax: 0395 36967313
@ E-Mail: info@afd-mv.de
🌐 Web: www.afd-mv.de

Kontoverbindung:
AfD Mecklenburg-Vorpommern
IBAN: DE13 1405 2000 1713 8222 17
BIC: NOLADE21LWL

Entzerrung der Altersstruktur wird sich die Pensionierungswelle zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen. Ihre Fragen sind also mit einem eindeutigen Ja zu beantworten.

III.

Das Amt eines Staatsanwalts oder Richters ist aufgrund der Unabhängigkeit und vielseitigen Tätigkeit attraktiv und muss insoweit nicht mit irgendwelchen Konzepten aufgebessert werden. Das Problem liegt bei den Standorten und der beruflichen Niederlassung. In unserem Land ist die Zahl attraktiver Städte gering. Dafür bietet M-V eine wundervolle Landschaft. Vielen reicht das nicht.

Die Berufswahl und Niederlassung finden allerdings häufig über persönliche Kontakte und Erfahrungen statt, d.h. man muss potenzielle Bewerber frühzeitig an das Land binden. Es müssen vor allem ausreichende Studienplätze im Land vorhanden sein. Zudem könnte die Justiz mehr für sich werben, indem sie noch mehr in die Schulen geht (Rechtskundeunterricht, Teilnahme von Schulklassen an Verhandlungen) Der Stand der technischen Ausstattung dürfte indessen für das Interesse am Beruf des Richters oder Staatsanwalts und den Ort der Niederlassung kaum ausschlaggebend sein.

Die Wiedereinführung eines vollwertigen Studiengangs an der Universität Rostock ist unbedingt zu befürworten.

IV.

Die aufgrund der Föderalismusreform entstandene unterschiedliche Besoldung in den Ländern ist ein voraussehbar gewesenes Übel, das zwangsläufig zu einem Besoldungswettlauf führt, bei dem die ärmeren Länder nicht mithalten können. Zudem entsteht bei allein aus Bedarfszwängen resultierenden Besoldungsanpassungen wie jüngst im Schulbereich das Risiko einer Verletzung des Abstandsgebots.

Eine bundeseinheitliche Regelung erscheint hier als einziger Ausweg geboten.

Die derzeitige Besoldung dürfte noch angemessen sein. Solange die Besoldung eine Angelegenheit des Landes ist, kann die eher bescheidene gesamtwirtschaftliche Einkommenssituation der Bürger unseres Landes nicht außer Betracht bleiben.

Die AfD ist nicht der Meinung, dass es in der konkreten Lage angebracht erscheint, unter Berufung auf die Würde und Bedeutung des Amtes eine höhere Besoldung einzufordern.

Die Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes sollten jedenfalls zeit- und inhaltsgleich übernommen werden.

Kürzungen von Versorgungs- und Beihilfeleistungen sieht die AfD grundsätzlich kritisch.

VI.

Die Selbstverwaltung der Justiz ist bislang auch eine Forderung der AfD. Allerdings muss selbstkritisch hinzugefügt werden, dass dieser Punkt hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen einer sorgfältigen Prüfung bedarf. Zudem erscheint es keinesfalls sicher, dass dadurch der politische Einfluss der Parteien tatsächlich eingedämmt würde.

Sollten im nächsten Landtag die Mehrheitsverhältnisse es zulassen, dass über eine Selbstverwaltung der Justiz ergebnisoffen beraten werden kann, wird sich die AfD dem nicht verschließen.

Die in der ablaufenden Legislatur zu beobachtende Einflussnahme der Landesregierung bei der Stellenbesetzung hält die AfD für bedenklich. Sie hat deshalb 2019 einen sich an das schleswig-holsteinische Modell anlehnenden Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Richterwahlausschusses eingebracht (Drucksache 7/2670).

VII.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist eine Säule des Rechtsstaats und wird von niemandem in Frage gestellt. Die Justiz steht damit aber nicht außerhalb der Kritik. Sie ist stark genug, auch kritische Wortmeldungen von Politikern zu ertragen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Anlass zur Kritik besteht, beispielsweise in Fällen rechtsstaatswidriger Verfahrensverzögerungen oder bei Entscheidungen, die einem rechtstreuen Bürger nur schwer zu vermitteln sind.

Das Weisungsrecht des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft spielt in der Praxis keine wesentliche Rolle und kann im Einzelfall sinnvoll sein. Die Staatsanwaltschaft steht dem Gericht hier nicht gleich.

VIII.

Die Verfassungstreue steht als Voraussetzung für eine Tätigkeit im höheren Justizdienst für die AfD außer Frage. Allerdings ist Mecklenburg-Vorpommern bisher ohne eine Regelanfrage gut zurechtgekommen und dabei sollte es bleiben. Ein vernünftiges Einstellungsgespräch halten wir für ausreichend, um zweifelhafte Bewerber fernzuhalten. Bei konkretem Anlass ist bereits jetzt die Einschaltung der Sicherheitsbehörden zulässig.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. des Landesvorstandes

Tobias Pontow

Leiter der Landesgeschäftsstelle

Seite 3 von 3